



## Haus- und Kleingarten

### Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!

07/2025 (vom 24.06.2025)

#### Inhalt:

- 1 Kirschfruchtfliege
- 2 Kartoffelkäfer
- 3 Blattläuse
- 4 Pilzkrankheiten an Erdbeeren
- 5 Zulassungssituation

#### 1 Kirschfruchtfliege

Kirschfruchtfliegen sind auch nach über einem Monat Flugzeit noch auf Gelbtafeln zu finden. Obwohl die Fangzahlen auf den Tafeln meist gering waren, waren Süßkirschen, befallen. Nach ca. 3 Wochen Fraßtätigkeit verlassen die Larven die Kirsche durch ein Ausbohrloch und verpuppen sich etwa 3 cm tief im Boden. Mit einer Folie unter dem Baum lässt sich diese Verpuppung verhindern, ebenso lassen sich Puppen durch Bodenbearbeitung (im Herbst) zerstören.

#### 2 Kartoffelkäfer

Kartoffeln sind regelmäßig auf Kartoffelkäfer, Eigelege auf der Blattunterseite sowie Larven zu kontrollieren. Sie sollten abgesammelt und zerdrückt werden. Gegen den Kahlfraß der Larven können chemische Präparate zur Hilfe genommen werden. (siehe Haus- und Kleingartenhinweis Nr. 05/2025 vom 02.06.2025).



Kartoffelkäfer und Eiablage

#### 3 Blattläuse

Blattläuse sind derzeit sehr zahlreich an den verschiedensten Zierpflanzen und Ziergehölzen zu finden. Durch die Saugtätigkeit der Läuse sind Verkrüppelungen, Verfärbungen oder deformierte Blätter (Einrollen) und Triebspitzen festzustellen, welche kurze Zeit später absterben können. Meistens folgt die Ansiedlung von Schwärzepilzen auf den Honigtauausscheidungen der Blattläuse (Verschmutzung der Pflanzenteile). Es gibt eine Vielzahl von Blattlausarten, die sich in ihrem Aussehen, ihrer Größe, ihrer Farbe und ihrer Lebensweise voneinander unterscheiden. Manche Arten wechseln im Laufe ihrer Entwicklung die Wirtspflanze. Häufig bilden die Blattläuse dichte Kolonien an den Triebspitzen.

Bevor man Blattläuse mit chemischen Präparaten bekämpft, sollte geprüft werden, inwieweit Nützlinge aktiv sind. In den Blattlauskolonien findet man zurzeit viel Schwebfliegenlarven, Gallmückenlarven, Marienkäfer und ihre Eigelege.

Nicht immer schaffen es die Nützlinge den Befall komplett einzudämmen und es entstehen massive Wuchsschäden (z. B. bei Kirschbäumen). Außerdem übertragen viele Blattlausarten Viruskrankheiten.



Larven des Asiatischen Marienkäfers in Kirschblattlauskolonie

Für notwendige chemische Maßnahmen nutzen Sie bitte Ihre Einlegeliste zur Broschüre und wählen sich für die jeweilige Kultur ein Präparat gegen Blattläuse bzw. saugende Insekten aus. Um eine wirksame Bekämpfung zu erreichen, sollten befallene Stellen (z. B. Blattunterseite) gründlich benetzt werden.

#### 4 Krankheiten an Erdbeeren

Erdbeerfrüchte können mit **Grauschimmelfäule** befallen sein. Auf unreifen Früchten entstehen zunächst verbräunte Befallsstellen, welche sich dann weiter ausdehnen. Die Frucht wird weich und von einem mausgrauen Pilzrasen überzogen. Der Pilz überdauert an Pflanzenresten wie Blattstielen oder Fruchtmumien. Die Infektion erfolgt zur Zeit der Blüte über die absterbenden Blütenblätter. Mit dem Auspflücken befallener Früchte kann man den Befall begrenzen.



Grauschimmel



links: Phytophthora, rechts: gesunde Pflanze



Lederbeeren

Wenn Pflanzen schlappen, muss das nicht am Wasserdefizit liegen. Der Pilz *Phytophthora cactorum* verursacht sowohl die **Rhizomfäule** (Herzblätter welken, alle anderen Blätter verlieren ihren Glanz, werden mattgrün und schlapp) als auch die **Lederbeerenfäule** (Früchte verfärben sich blassrosa bis lilaviolett, ohne sichtbaren Pilzrasen, schmecken bitter und sind von gummi- oder lederartiger Konsistenz). Befallene Pflanzen sind rigoros zu entfernen. Ein wiederholter Anbau auf befallenen Flächen ist unbedingt zu vermeiden.

#### 5 Zulassungssituation

##### Teilwiderruf

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 18. August 2025 die Zulassungen vom Pflanzenschutzmittel Schädlingfrei Careo Konzentrat (Zul.-Nr.: 005686-00) hinsichtlich der unten aufgeführten Anwendung. Diese Anwendung ist dann nicht mehr zulässig, weil die Höchstwerte an Rückständen des enthaltenen Wirkstoffs Acetamiprid nicht mehr sicher eingehalten werden können.

Handelsbezeichnung	Anwendungsnummer	Schadorganismus	Kultur
Schädlingfrei Careo Konzentrat	005686-00/02-021	Blattläuse	Salate

Der Teilwiderruf und die Einschränkung der Anwendung gilt auch für:

- Klick&GO Schädlingfrei Careo Konzentrat (Zul.-Nr.: 005686-60)
- CAREO zum Gießen (Zul.-Nr.: 005686-61)

Hintergrund:

Im Rahmen der Überprüfung der bestehenden Rückstandshöchstgehalte von Acetamiprid gemäß Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 369/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs wurden mit Verordnung (EU) Nr. 2025/158 der Kommission vom 29. Januar 2025 die Rückstandshöchstgehalte für diverse Kulturen mit dem 19. August 2025 als Stichtag herabgesetzt. Auf Basis der vorliegenden Rückstandsdaten können diese Werte nicht eingehalten werden.

Über die absehbare Einschränkung des Anwendungsumfangs von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Acetamiprid wurde mit der Fachmeldung vom 23. Oktober 2024 informiert.

Quelle: Fachmeldung BVL vom 06.06.2025

Bearbeiter: Tobias Behnke  
Bildnachweis: LLG

Im Auftrag

Dr. Annette Kusterer